

Vorlage Nr.: JHA/035/2026

Anlagen: 1

Az.: 416.334

Datum: 10.09.2026



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Familienbericht 2025

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	29.09.2026	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Update Familienbericht 2025 zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Update des Familienberichts dargestellten Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe angemessen zu berücksichtigen und in die Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den freien Trägern der Jugendhilfe einzubringen.

1. Sachverhalt

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand von Einrichtungen und Diensten festzustellen, Bedarfe zu ermitteln und die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Adressat dieses Auftrags sind die örtlichen Jugendämter und die Landesjugendämter, in Baden-Württemberg das KVJS-Landesjugendamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

In der Sitzung vom 18. Februar 2025 hat der Jugendhilfeausschuss das maßgebliche Konzept zum Berichtswesen im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Main-Tauber-Kreis neu verabschiedet (Vorlage JHA/013/2025).

Elementarer Bestandteil ist der **jährliche Familienbericht**, der auch in diesem Jahr in Form eines **Updates** der kontinuierlich fortzuschreibenden Daten erstellt wurde (siehe Anlage). Der nächste, thematisch ausführlichere Familienbericht ist für das Jahr 2027 auf der Datenbasis 2026 vorgesehen. Zur Differenzierung wird die vorliegende Datensammlung im Abgleich zum ausführlichen Familienbericht als „**Update Familienbericht 2025**“ bezeichnet.

Basis für den Familienbericht ist im Wesentlichen die Erhebungssystematik der seinerzeit vom Landesjugendamt in Kooperation mit den Jugendämtern vor Ort entwickelten „Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ)“, die sich nach wie vor als aussagekräftige Grundlage für die Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Land bestätigt hat. Weiterhin nutzt der Main-Tauber-Kreis die Unterstützung durch die Berichterstattung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Relevant sind vor allem die Daten zur Entwicklung der erzieherischen Hilfen und zur demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg.

Im vorliegenden Bericht enthalten ist zunächst die Fortschreibung der für die Jugendhilfe relevanten empirischen Befunde für den Main-Tauber-Kreis. Dies beinhaltet die aktualisierten Daten zum **Bevölkerungsprofil im Landkreis**. Im Anschluss wird anhand verschiedener Indikatoren wieder auf das **sozialstrukturelle Profil des Main-Tauber-Kreises** eingegangen.

Zum Datenbestand des Familienberichts gehört auch weiterhin die Darstellung der **Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen** und hier insbesondere der erzieherischen Hilfen und der Kinderschutzmaßnahmen im Jahr 2025. Ergänzt werden diese Daten um die Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung, die für die Bedingungen, unter denen Kinder in den ersten Lebensjahren aufwachsen, zunehmend wichtiger werden. Darüber hinaus wird mit der Umsetzung des **Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG)** ab dem Jahr 2026 die

Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern als weiteres relevantes Handlungsfeld in die Betrachtung einzubeziehen sein.

Das Update Familienbericht enthält auch Informationen zu weiteren Aufgaben der Verwaltung, wie z. B. der Jugend- und Familiengerichtshilfe und geht abschließend auf die Fachkräftesituation in ausgewählten Arbeitsfeldern der Jugendhilfe ein.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden dem Gremium ausgewählte Daten des aktuellen Updates vorgestellt.

2. Alternativen

Der Familienbericht sowie auch das Update Familienbericht stellen eine notwendige Planungsgrundlage für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Jugendhilfestrukturen im Landkreis dar und sind erforderlich, um der Planungsverpflichtung des Jugendamts nachzukommen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen. Allerdings sind zur Gewährleistung von bedarfsgerechten Jugendhilfeleistungen, die gleichzeitig dem Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen, eine valide Datenbasis sowie Planung unabdingbar.

Verfasser/-in: Silvia Ziegler, Martin Frankenstein

Bereich/Amt: Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit/Jugendamt

Dezernatsleitung: Elisabeth Krug